

Beschlufs der Bürgerschaft

vom 31. Januar 1872.

1. Bauconducteure.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Zahl der Baubeamten um zwei Conducteure erster Classe vermehrt werde, unter der Bedingung jedoch, daß dieselben sich ausschließlich diesem Geschäfte widmen, keine Privatbauten irgend einer Art übernehmen, noch ausführen, ebensowenig dazu Pläne entwerfen, — Consultationen ertheilen oder die Ausführung beaufsichtigen dürfen, auch Speculationsbauten für eigene Rechnung ihnen gänzlich untersagt werden. — Dem weiteren Antrage, daß den Anzustellenden die Zeit, in welcher sie etwa bereits im hiesigen Staatsdienste beschäftigt gewesen, bei Berechnung der Alterszulage angerechnet werden möge, kann sie ihre Zustimmung nicht geben.

2. Kockwinkler-Straße.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den von der Baudeputation unter 1 bis 3 ihres Berichts vom 11. December 1871 gestellten Anträgen einverstanden.

3. Vereinigung des Stadtwerders mit der Stadt Bremen.

Auch die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke vorgelegten Gesetzentwurf mit der vom Senate für §. 1. desselben angeregten Berichtigung.

4. Dienst an der Generalcasse und am Generalsteueramt.

Die Bürgerschaft ist mit den im Bericht der Deputation für das Generalsteueramt sub. 1, 2 und 3 gemachten Vorschlägen in Betreff der Eincaßirung einiger Staatseinnahmen einverstanden. Sie ist ferner damit einverstanden, daß die Stempelabgaben von sämtlichen abgabepflichtigen Versicherungen und Protesten mittelst aufzulebender und vorschriftsmäßig zu cassirender Stempelmarken erhoben werde; sie bewilligt die für die Herstellung der Stempelmarken nothwendigen Kosten bis zum Betrage von 1500 Thln., — und indem sie den Wunsch ausspricht, daß die neue Einrichtung baldthunlichst in's Leben treten möge, ermächtigt sie das Generalsteueramt, den Zeitpunkt dafür festzustellen und bekannt zu machen.

5. Gleisanlagen auf dem Bahnhofe Bremen-Neustadt, am Breitenwege und neben der Reparaturwerkstätte.

Die Bürgerschaft ist mit der Anlage des von der Deputation für den Bahnhof Bremen-Neustadt beantragten Productengleises, und der Anlage provisorischer Gleise nach der Straße Breitenweg und längs der Straße an der Reparaturwerkstätte dem Berichte der Deputation und der Berichtigung des Senats dazu entsprechend einverstanden, und bewilligt die dafür veranschlagten Summen von resp. 5000 Thln., 4500 Thln. und 2270 Thln. Gold.